



American Football Verband Deutschland e .V.
Mitglied im DOSB

www.afvd.de

AFV D, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main

Geschäftsstelle:
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main
Tel.: 069-96740267
Fax.: 069-96734148
E-Mail: office@afvd.de

23.06.2020

Football reloaded (Version 2)

Hygieneempfehlungen Trainings- und Wettkampfbetrieb American Football & Cheerleading

Auf der Grundlage der Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) hat der American Football Verband Deutschland e. V. (AFVD) nachfolgende Voraussetzungen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb in unseren Sport erarbeitet. Dabei sind diese Empfehlungen nicht statisch, sondern jeweils dem aktuellen – z. T. lokalen – Infektionsgeschehen ggf. auch kurzfristig anzupassen.

Ziel ist es, mit dieser Handreichung den Vereinen den Trainings- und Wettkampfbetriebs im Einklang mit den behördlichen Vorgaben zu ermöglichen.

Der Medizinische Dienst des AFVD empfiehlt folgende Basis-Hygienerichtlinien

- Sorgt für eine gründliche Handhygiene (regelmäßiges Händewaschen)
- Husten- und Nies-Etikette beachten (in den Ellenbogen niesen/husten)
- Wer sich krank fühlt, muss gerade jetzt zuhause bleiben
- Wer nicht bei der Arbeit / in der Schule war, darf nicht am Training teilnehmen
- Wer zum Kreis der Kontaktpersonen gehört, darf nicht am Training teilnehmen
- Abstand halten zu Erkrankten
- Verzicht auf Händeschütteln und Abklatschen

Wenn akute Krankheitszeichen eines grippalen Infektes während des Trainings erkannt werden, die betreffende Person direkt nach Hause schicken:

Husten	Schwindel
Fieber	Kurzatmigkeit/Atemnot
Durchfall	Schüttelfrost
Übelkeit	Kopfschmerzen
Schnupfen	

Handlungsanweisung Football (Tackle- und Flag-Football)

- Händewaschen vor und nach dem Training/ Spiel
- Tragen von Masken außerhalb der Trainings- Spielzeiten (auf der Sportanlage)
- Regelmäßige Desinfektion/ Waschen des Equipment während und nach dem Training/ Spiel
- Wechsel und Waschen der Trainingsbekleidung nach jedem Training/ Spiel
- Eigene (mit Namen beschriftete) Trinkflasche verwenden
- Nicht gemeinsam aus einer Flasche trinken
- Training und Spiele im Freien abhalten
- Regelmäßige gründliche Reinigung der Bälle während und nach dem Training/ Spiel
- Eigene Handtücher benutzen
- Benutzung der sanitären Anlagen und Duschen nur im Rahmen der Hygiene-Vorschriften der Sportstätte

Handschuhpflicht sofern positionsspezifisch notwendig

Handlungsanweisung Cheerleading

- Tragen von Masken außerhalb der Trainings-/ Wettkampfzeiten in der Sportstätte
- Händewaschen vor und nach dem Training/ Wettkampf
- Wechsel und Waschen der Trainingsbekleidung nach jedem Training/ Wettkampf
- Eigene (mit Namen beschriftete) Trinkflasche verwenden
- Nicht gemeinsam aus einer Flasche trinken
- Desinfektion/ Waschen des Equipments nach dem Training (z.B. Poms), so fern es von mehreren Aktiven genutzt wird
- Eigene Handtücher benutzen
- Benutzung der sanitären Anlagen und Duschen nur im Rahmen der Hygiene-Vorschriften der Sportstätte

Beide Sportarten:

- **Abgabe von Erklärungen** zur eigenen Gesundheit, Kontakt zu Covid-Erkrankten und Anerkennung von Verhaltensregeln
- **Toilettenanlagen** werden täglich gereinigt
- **Regelmäßige Lüftung** der Trainings-/ Wettkampfhalle (ab Stufe 3)
- Die **Eltern/Begleitpersonen der Kinder- und Jugendgruppen** dürfen sich nicht in den Räumlichkeiten aufhalten und müssen sich außerhalb der Trainingsstätte an die Abstandsregelungen halten.
- **Dokumentation** der Personen in der jeweiligen Trainingsgruppe
- Tragen von Mund-/ Nase-Schutz während des Trainings- bzw. Wettkampfes, sobald eine passive Phase über 15 Minuten zu erwarten ist

Kontrolle der Regelungen bezüglich des Trainingsbetriebs:

Die Verantwortung für die Einhaltung der Maßnahmen obliegt **dem jeweiligen Verein**.

Eine **Überprüfung kann jederzeit erfolgen**. Die Kontrolle erfolgt engmaschig und eventuelles Fehlverhalten wird zur Anzeige gebracht.

Die Gesundheitsbehörde hat entsprechend Bundes- und Landesrecht jederzeit das Recht, die Einhaltung der Bedingungen zu überprüfen.

Der Trainings- und Wettkampfbetrieb wird parallel zu den Lockerungen der bisher betroffenen Maßnahmen der staatlichen Stellen gestuft wieder aufgenommen.

Die geplanten Stufen sind:

- **STUFE 1** unmittelbare Wiederaufnahme: Training (Athletik- und/oder Techniktraining mit Trainingsempfehlungen/aktueller Stand), allein oder in einer Kleingruppe outdoor.
- **STUFE 2:** schrittweise Anhebung der Personenzahlen für Versammlungen: Kleingruppentraining outdoor (sportartspezifisches Training ohne Zweikämpfe)
- **STUFE 3:** Weitgehende Freigabe des Trainingsbetriebs Mannschaftstraining (sportartspezifisches Training zunächst ohne Zweikämpfe)
- **Stufe 4:** Weitgehende Freigabe des Trainingsbetriebs Mannschaftstrainings (sportartspezifisches Training mit Zweikämpfen) mit Obergrenzen für die Trainingsgruppe/ Aufnahme von Wettkämpfen mit Obergrenzen für die Mannschaften
- **Stufe 5:** Allgemeine Freigabe des Trainings- und Wettkampfbetriebs

STUFE 1 unmittelbare Wiederaufnahme: Autonomes Training (Athletik- und/oder Techniktraining mit Trainingsempfehlungen/aktueller Stand), allein oder in einer Kleingruppe

Trainingsbetrieb: *Training in Kleingruppen*

Football:

Es besteht die Möglichkeit des Trainings ***in Kleingruppen von bis zu 5 Personen (inkl. Trainer) im Freien.***

Dabei wird auf Übungen, bei denen sich die Abstandsregeln nicht einhalten lassen, komplett verzichtet. D. h. im Vordergrund stehen Konditions-, Athletik- und Lauftraining zum Wiederaufbau der körperlichen Grundkondition. Theorie-Einheiten werden als Video-Konferenzen durchgeführt.

Cheerleading:

Ein Training in Form von **Solotänzen** ist möglich.

Es besteht die Möglichkeit des Trainings ***in Kleingruppen von bis zu 5 Personen (inkl. Trainer).*** Durch **Solotänze** können Trainer und Mitglieder der Gruppe den Mindestabstand einhalten. Personen die in häuslicher Gemeinschaft leben, können als Paar trainieren. Das Training findet im Freien statt. Hallentraining in geschlossenen Hallen mit Umluft-Frischluft-Versorgung findet nicht statt.

Dabei wird auf Übungen, bei denen sich die Abstandsregeln nicht einhalten lassen, komplett verzichtet. D. h. im Vordergrund stehen Konditions-, Athletik- und Lauftraining zum Wiederaufbau der körperlichen Grundkondition. Theorie-Einheiten werden als Video-Konferenzen durchgeführt.

Gemeinsam für alle im AFVD betriebenen Sportarten:

Die Kleingruppen sind jeweils bei allen Trainingseinheiten in der identischen Zusammensetzung beizubehalten.

Die Anreise zur Trainingsstätte hat individuell oder gemäß den jeweiligen Regelungen zur Beförderung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), derzeit Abstandsgebot und Maskenpflicht, zu erfolgen.

STUFE 2: schrittweise Anhebung der Personenzahlen für Versammlungen: Kleingruppentraining outdoor (sportartspezifisches Training ohne Zweikämpfe)

Football:

Je nach Platzverhältnissen können mehrere Fünfer-Kleingruppen parallel trainieren. Die Abstandsregeln sind weiter einzuhalten. Es können Übungen am Ball zum Einüben von Laufwegen stattfinden.

Cheerleading:

Formationen von mehr als fünf Personen können gemeinsam unter Beachtung der Abstandsregeln trainieren. Das Training soll weiter im Freien stattfinden, allerdings können Hallen, die eine Frischluftzufuhr direkt über Umwälzanlagen erhalten, wieder benutzt werden.

Gemeinsam für beide Sportarten.

Die Kleingruppen sind jeweils bei allen Trainingseinheiten in der identischen Zusammensetzung beizubehalten.

STUFE 3: Weitgehende Freigabe des Trainingsbetriebs Mannschaftstraining (sportartspezifisches Training zunächst ohne Zweikämpfe)

In Football und Cheerleading wird der Trainingsbetrieb unter Beachtung der allgemeinen Hygiene-Maßnahmen wieder aufgenommen, zunächst noch ohne Zweikämpfe.

STUFE 4: Weitgehende Freigabe des Trainingsbetriebs Mannschaftstrainings (sportartspezifisches Training mit Zweikämpfen) mit Obergrenzen für die Trainingsgruppe/ Aufnahme von Wettkämpfen mit Obergrenzen für die Mannschaften

In Football und Cheerleading wird der Trainings- und Wettkampfbetrieb unter Beachtung der allgemeinen Hygiene-Maßnahmen wieder aufgenommen. Durch behördliche Auflagen kann es zu Obergrenzen für Trainingsgruppen oder Mannschaftsgrößen kommen.

STUFE 5: Allgemeine Freigabe des Trainings- und Wettkampfbetriebs

In Football und Cheerleading wird der Trainings- und Wettkampfbetrieb unter Beachtung der allgemeinen Hygiene-Maßnahmen wieder aufgenommen.

Für Football wird die Benutzung eines geeigneten Mund-Nase-Schutzes empfohlen¹. Bei abklingenden Infektionszahlen kann darauf verzichtet werden.

Für die Zulassung von Zuschauern gelten die Regelungen der Gefahrenabwehrverordnungen der Bundesländer, sowie die allgemeinen Hygiene-Maßnahmen.

Für den Betrieb von Veranstaltungsstätten gelten die jeweiligen Hygiene-Konzepte der Veranstaltungsstätte.

Der Zeitstrahl für die fünf Phasen orientiert sich an den Empfehlungen des RKI über die Entwicklung der Covid-19-Pandemie und den rechtlichen Vorgaben der Bundesländer in ihren Gefahrenabwehrverordnungen.

Erstellt unter Mitwirkung der **Mitglieder der Medizinischen Kommission** des AFVD.

¹ Ggf. werden technischen Spezifikationen von Sportartikelherstellern definiert.